

99111024080000

Wohnungshilfe für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/582449/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99111024080000
Leistungsbezeichnung I	Wohnungshilfe für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Wohnungshilfe für gesetzlich Unfallversicherte
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Barrierefrei, Gesundheitsschaden, gesetzliche Unfallversicherung, Hausumbau, Wohnraum für Pflegekraft, rollstuhlgerecht, Arbeitsunfall, behindertengerechter Wohnraum, Gewährung Wohnungshilfe, Unfallkasse, Hausanbau, behindertengerechte Anpassung, Unfallversicherungsträger öffentlicher Hand, Wohnung, Wohnungsumbau, Anbau, Berufsgenossenschaft, Berufskrankheit, Wohnungshilfe, Umzugskosten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_41.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_97.html
Teaser	Ihre Gesundheit ist durch einen Arbeitsunfall, einen Wegeunfall oder eine Berufskrankheit langfristig geschädigt, sodass Sie behindertengerechten Wohnraum benötigen? Dann können Sie Wohnungshilfe von der gesetzlichen Unfallversicherung erhalten.
Volltext	<p>Das Ziel der Wohnungshilfe ist, dass Sie möglichst selbstbestimmt leben und an allen Aspekten des täglichen, beruflichen und sozialen Lebens teilhaben können.</p> <p>Die Wohnungshilfe umfasst je nach Einzelfall</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für angepassten oder bereitgestellten behindertengerechten Wohnraum, • Umzugskosten sowie • Kosten für die Bereitstellung von Wohnraum für eine Pflegekraft. <p>Die Art und der Umfang der Wohnungshilfe hängen von Ihrem persönlichen Bedarf ab.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Welche Unterlagen Sie einreichen müssen, hängt von

Modul	Sachverhalt
	<p>Ihren persönlichen Umständen, Bedürfnissen und Anliegen ab.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dazu können zum Beispiel Kostenvoranschläge für mögliche Umbauten gehören. • Details erfahren Sie im persönlichen Gespräch.
Voraussetzungen	<p>Sie haben Anspruch auf Wohnungshilfe bei einem Gesundheitsschaden</p> <ul style="list-style-type: none"> • infolge eines Arbeitsunfalls, eines Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit, • der mehr als 6 Monate andauert, • durch dessen Art oder Schwere Sie angewiesen sind auf die <ul style="list-style-type: none"> • behindertengerechte Anpassung Ihres vorhandenen Wohnraums oder • Bereitstellung behindertengerechten Wohnraums. <p>Sie haben insbesondere dann einen Anspruch, wenn Sie Ihr tägliches Leben in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus nicht mehr bewältigen können. Das gilt auf für den Fall, dass Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihr tägliches Leben nur unter unzumutbaren Erschwernissen bewältigen können, • der aktuelle Wohnraum, mit allen für Sie erforderlichen Räumen, nicht oder nur unter unzumutbaren Erschwernissen zugänglich und nutzbar ist oder • ihr bisheriger oder zukünftiger neuer Arbeitsplatz von der bisher genutzten Wohnung aus nur unter unzumutbaren Erschwernissen erreicht werden kann, egal ob mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem eigenen Auto.
Kosten	<p>Gebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse prüft und zahlt die Wohnungshilfe von sich aus ("von Amts wegen"). Ein Antrag ist also nicht notwendig.</p> <p>Sie können Ihre Berufsgenossenschaft oder</p>

Modul

Sachverhalt

Unfallkasse aber online, im Portal Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse oder per Post kontaktieren, um Ihren Anspruch auf Wohnungshilfe zu überprüfen.

Online-Dienst:

- Rufen Sie den Online-Dienst auf.
- Sie werden auf dem Serviceportal der Unfallversicherung durch das Verfahren geführt.
- Sie können sich anmelden.
- Möchten Sie die Antwort Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Postfach Ihres Bund-ID Kontos oder Mein Unternehmenskonto erhalten, dann müssen Sie ein Konto besitzen und sich authentifizieren.
- Möchten Sie die Antwort per Post bekommen, können Sie auch ohne Anmeldung fortfahren.
- Wählen Sie Ihre zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse aus oder ermitteln Sie diese mithilfe der Branchensuche.
- Laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch.
- Füllen Sie das Online-Formular aus und senden Sie es ab.
- Ihre Meldung wird automatisch an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitergeleitet.
- Sie erhalten eine Rückmeldung auf dem gewünschten Weg.

Online-Dienst Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse:

- Wenn Sie einen Zugang zum Portal Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse besitzen, können Sie die Meldung gegebenenfalls auch dort elektronisch abgeben.

Nachricht per Post:

- Wenden Sie sich mit einem formlosen Schreiben an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.

Modul

Sachverhalt

Achten Sie auf erforderliche Angaben und legen Sie die notwendigen Unterlagen bei.

Bearbeitungsdauer

1 - 2 Woche(n)
Die Bearbeitungsdauer hängt vom Einzelfall ab, da es sich um den Anbau eines Treppenlifts oder auch dem Umbau eines Hauses handeln kann. Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse kontaktiert Sie in der Regel innerhalb von 1 bis 2 Wochen.

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

https://www.dguv.de/medien/inhalt/reha_leistung/richtlinien_uvt/wohn.pdf

Hinweise

Rechtsbehelf

- Widerspruch
 - Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.

Kurztext

- Wohnungshilfe für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung
 - gesetzlich unfallversicherte Personen können Wohnungshilfe erhalten bei einem langfristigen (mehr als 6 Monate) Gesundheitsschaden durch
 - Arbeitsunfall
 - Wegeunfall
 - Berufskrankheit
 - Anspruch auf Wohnungshilfe besteht, wenn folgendes wegen Art oder Schwere des Gesundheitsschadens erforderlich ist:
 - behindertengerechte Anpassung von vorhandenen oder
 - Bereitstellung behindertengerechten Wohnraums
 - Art und Umfang der Wohnungshilfe hängen vom individuellen Bedarf ab
 - gesetzliche Unfallversicherung prüft und zahlt Wohnungshilfe von Amts wegen
 - Antrag durch Versicherte ist nicht nötig, aber möglich
 - Kosten: keine

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitungsdauer: 1 bis 2 Wochen • Meldung online oder per Post • zuständig: <ul style="list-style-type: none"> • für Versicherungsfälle in gewerblichen Unternehmen: Berufsgenossenschaften (nach Branchen gegliedert) • für Versicherungsfälle in öffentlichen Unternehmen und Bildungseinrichtungen: Unfallkassen (regional gegliedert)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Ursprungsportal	<p>Wohnungshilfe für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung, Wohnungshilfe für gesetzlich Unfallversicherte Gewährung</p>